

Beratungsfolge:

1. Kreistag 07.07.2016 Entscheidung Ö

Franz Baur/26.06.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Einrichtung eines Schulversuchs „Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (2BFAHM) für Nichtmuttersprachler/innen,, an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch**

**I. Beschlussentwurf:**

Der Einrichtung eines Schulversuchs „Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Nichtmuttersprachler/innen“ an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach § 30 Schulgesetz zu stellen.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

**Ausgangslage**

In der stationären und ambulanten Altenpflege wächst der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig. Deshalb werden Fachkräfte, die professionell und sozial kompetent Menschen pflegen, betreuen und helfen dringend gebraucht.

Die Länder haben im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012-2015“ zugesagt, Initiativen einzuleiten, um mehr Personen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund werden Ausbildungsmodelle entwickelt, um auch Personen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen für das Berufsfeld Pflege zu gewinnen.

**Ziel**

Die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe ist ein Bildungsangebot für Interessenten mit Hauptschulabschluss oder eines gleichwertigen Bildungsstandes, die

zu Beginn ihrer Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in über unzureichende Deutschkenntnisse (Eingangsniveau A2) verfügen. Die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehilfe wird für diese Zielgruppe auf zwei Jahre ausgedehnt. Sie sollen innerhalb von zwei Jahren neben dem Ausbildungsabschluss möglichst auch das Sprachniveau B2 erlangen.

Die Ausbildung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, mit denen die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen erlangt wird. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben der Grundversorgung unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

### **Struktur der Ausbildung**

1. Schuljahr: 21 Stunden/ Woche Unterricht an der Berufsfachschule
2. Schuljahr: 15 Stunden/ Woche Unterricht an der Berufsfachschule

Die praktische Ausbildung erfolgt im Umfang von mindestens 1.600 Stunden insbesondere in Einrichtungen der Altenhilfe. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit erfolgen, die Ausbildungszeit verlängert sich dann entsprechend. Über die Gesamtdauer der Ausbildung schließen die Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsvertrag mit einer Altenpflegeeinrichtung.

### **Abschluss**

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab, genau wie in der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung.

Am Ende der Ausbildung wird durch das Bestehen der Abschlussprüfung nachgewiesen, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen. Dazu muss im Abschlusszeugnis im Fach Deutsch mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden.

Die Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch möchte mit der Einführung des neuen Bildungsganges jungen Menschen mit Migrationshintergrund gute berufliche Perspektiven eröffnen.

Die Herausforderung für die Schule wird darin bestehen, die Ausbildungsinhalte speziell für diese Zielgruppe aufzuarbeiten. Die Förderung der deutschen Sprachkompetenz muss im fachlichen Unterricht eingebettet werden.

Da es sich bei diesem Bildungsgang um einen Schulversuch gem. § 22 Schulgesetz handelt, ist das Verfahren zur regionalen Schulentwicklung (RSE) nicht notwendig.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

### **1) Kurzbeschreibung**

Für die Schüler erhält der Schulträger Sachkostenbeiträge, derzeit je Vollzeitschüler 1.151 € / Jahr. Mit diesen Sachkostenbeiträgen lässt sich der laufende Betrieb der Berufsfachschule voraussichtlich weitestgehend kostendeckend betreiben.

Die Finanzierung der Ausbildungsvergütung übernehmen die Träger der Altenpflegeeinrichtungen.

## **2) Haushaltspositionen**

Teilhaushalt: 1 / Dezernat II  
Unterteilhaushalt/Amt: 13 Amt für Kreisschulen  
Produktgruppe: 2130  
Kontierungsobjekt: